

RAUSCH & RISIKO Alkoholexzesse vermeiden

Infos und Tipps für Veranstaltende von Festen und Sportanlässen

In der Schweiz trinken mehr als 900 000 Personen alle zwei Wochen übermässig Alkohol. Ein berauschter Zustand kann gravierende Folgen haben: Stürze, Unfälle im Strassenverkehr, Alkoholvergiftungen, aggressives und unangepasstes Verhalten sind Beispiele, die zeigen, dass der übermässige Alkoholkonsum Leid und Kosten verursacht.

Als Veranstaltende von Partys, Festanlässen und Sportveranstaltungen sind Sie vielleicht schon damit konfrontiert worden, dass angetrunkene oder betrunkene Gäste eine schlechte Stimmung verbreiteten, Schwierigkeiten machten oder Schäden verursachten. Was können Sie dagegen tun?

Mit den folgenden Tipps können Sie dazu beitragen Alkoholprobleme zu verhindern oder zu vermindern.

Ihr Personal schulen

- Indem Sie Ihr Bedienungspersonal schulen, können Sie dazu beitragen, die Trunkenheit von Gästen zu vermeiden und verhindern, dass bereits angetrunkenen Gästen weiterhin Alkohol ausgeschenkt wird. Sie halten sich damit auch an das Gesetz, denn in den meisten kantonalen Bestimmungen steht, dass kein Alkohol an Betrunkene abgegeben werden darf (Gastgewerbegesetz). Es ist wichtig, dem Personal Anweisung und Unterstützung zu geben, wie es in heiklen Situationen reagieren kann.
- Auch sollten Sie Ihr Personal über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren (Alkoholgesetz und Lebensmittelverordnung). Der Jugendschutz besagt, dass Bier und Wein nicht an unter 16-Jährige und Spirituosen sowie Alcopops nicht an unter 18-Jährige verkauft oder abgegeben werden dürfen. Bei der SFA erhalten Sie kostenlos ein Faltblatt mit Tipps, wie Sie reagieren können, wenn Jugendliche Alkohol kaufen wollen («Sorry, aber du bist zu jung»). Die Verantwortung für die Durchsetzung des Jugendschutzes tragen nicht nur die Ausschenkenden, sondern auch die Veranstalter/-innen. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften riskiert die verantwortliche Person eine Geldbusse oder ein Strafverfahren.

Den Jugendschutz respektieren

- Richtet sich das Fest vor allem an Kinder und Jugendliche, empfiehlt die SFA keinen Alkohol auszuschenken. Damit ist nicht nur der Jugendschutz gewährleistet, sondern die Erwachsenen geben auch eine klare Botschaft weiter: Es ist ein Fest für Kinder und Jugendliche und diese sollten keinen Alkohol trinken.
- Bei Fest- und Sportanlässen ist am Ausschankort ein gut sichtbares Schild anzubringen, das darauf hinweist, dass Alkohol nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Spirituosen sowie Alcopops nicht an unter 18-Jährige verkauft oder abgegeben werden dürfen. Bei der SFA erhalten Sie dazu das kostenlose Aufhängeschild «Für den Jugendschutz – Gesetze verbieten den Verkauf».
- Mit farbigen Eintritts-Armbändern zur Identifizierung des Alters erleichtern Sie die Arbeit des Ausschankpersonals. Zum Beispiel rot für unter 16-Jährige, gelb für 16- bis 18-Jährige und grün für über 18-Jährige.
- Sie können auf der Preisliste der Getränke die jeweilige Altersfreigabe vermerken.
- Verzichten Sie auf Alkoholwerbung oder Alkoholsponsoring. Alkoholprävention und Jugendschutz würden damit zu einem Lippenbekenntnis verkommen. Die Präventionsbotschaft verliert alle Glaubwürdigkeit, wenn gleichzeitig Werbung für Alkohol gemacht wird. Und: Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist verboten. Auch dürfen keine Werbegegenstände (T-Shirts, Mützen etc.) gratis an Jugendliche abgegeben werden.

RAUSCH & RISIKO **Alkoholexzesse vermeiden****Attraktive Alternativen zu Alkohol anbieten**

- Stellen Sie ein attraktives und ausgewogenes Angebot an nichtalkoholischen Getränken zur Verfügung. Zum Beispiel verschiedene Fruchtsäfte, Früchte-Cocktails oder Milchdrinks. Sie können auch Spezialangebote für Gäste machen, die keinen Alkohol trinken: zum Beispiel alkoholfreie Drinks zu Spezialpreisen, Happy-Hour für nichtalkoholische Getränke oder schnellere Bedienung für nichtalkoholische Getränke. Weitere Ideen und Informationen finden Sie im kostenlosen SFA-Faltblatt «Apéro und Alkohol».
- Eine Preiserhöhung alkoholischer Getränke kann insbesondere bei Jugendlichen zu einem Konsumrückgang führen. Gleichzeitig sollten attraktive nichtalkoholische Getränke verbilligt werden.
- Zudem ist zu überlegen, ob Alkohol nur an gewissen Ständen ausgeschenkt werden soll.
- Bieten Sie für erwachsene Gäste, die nicht auf Alkohol verzichten wollen, ein Sortiment von Leichtbieren und anderen Alkoholika mit niedrigem Alkoholgehalt an.
- Bieten Sie auch Sitzgelegenheiten an, da stehend in der Regel schneller und mehr getrunken wird.
- Es empfiehlt sich, etwas zu Essen anzubieten, denn auf leeren Magen trinken führt schneller zu Trunkenheit.
- Um Verletzungen zu vermeiden, können Sie splitterfreie Gläser oder Kunststoffgläser verwenden.

Den Gästen eine sichere Heimkehr ermöglichen

- Wählen Sie den Ort des Anlasses so, dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Als Alternative zum Privatwagen können ein Taxiservice oder Sammelbusse für angetrunkene und betrunkene Personen angeboten werden.
- Die Gäste schätzen es, wenn sie über Nachtbusse oder -züge und Taxinummern informiert werden. Sie können solche Informationen gut sichtbar am Veranstaltungsort aufhängen.

Was tun mit einer betrunkenen Person?

Wenn Sie an Ihrem Fest oder Ihrer Veranstaltung mit einer betrunkenen Person konfrontiert sind, sollten Sie nicht weg- sondern hinschauen. Veranlassen Sie, dass diese Person nicht noch mehr Alkohol erhält. Versuchen Sie dann, den Gast mit ruhiger Stimme aufzufordern sich hinzusetzen und rufen Sie ein Taxi, das die Person nach Hause fährt. Falls nötig (zum Beispiel wenn die betrunkene Person unansprechbar ist) zögern Sie nicht, die Sanität zu benachrichtigen (Tel 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die SFA wenden (www.sfa-ispa.ch, Tel. 021 321 29 11, Fax: 021 321 29 40). In jedem Kanton gibt es auch Präventions- und Suchtfachstellen, die Sie hilfreich unterstützen können.